

Teilnahmebedingungen

für Freizeiten des Jugendrotkreuz Weilheim-Schongau

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars beim Gruppenleiter abzugeben, per Mail an jenni.hanzlik@jrk-wm-sog.de zu senden oder per Post an folgende Adresse zu schicken.

*JRK Weilheim-Schongau
Johannes-Damrich-Straße 5
82362 Weilheim in Oberbayern.*

Beim Anmelden über das online Formular entfällt obenstehendes.

Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn innerhalb von 4 Wochen (spätestens aber 4 Wochen vor Beginn der Freizeitmaßnahme), nach Erhalt der Anmeldebestätigung, der Teilnahmebeitrag gezahlt wurde. Ist dies nicht der Fall verfällt die Anmeldung automatisch.

2. Zahlung

Der Teilnahmebeitrag ist, wenn nichts anderes in der Ausschreibung angegeben, bis 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf folgendes Konto zu überweisen:

Bayerisches Rotes Kreuz Weilheim-Schongau

IBAN: DE21 7035 1030 0000 0168 40

Verwendungszweck:

Nach- und Vorname des Kindes + Name der Freizeit

3. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält die/der Teilnehmer*in eine Teilnahmebestätigung. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme erhält die/der Teilnehmer*in weitere Reiseinfos.

4. Versicherung

Alle Teilnehmer-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer*in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

5. Regeln

Setzt sich ein/e Teilnehmer*in trotz Ermahnungen wiederholt über bestimmte Regeln hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuer*innenteam das Recht, die/den Teilnehmer*in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

6. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: 10€

Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn: 30% vom Reisepreis

Absage bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn: 40% vom Reisepreis

Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 50% vom Reisepreis

Absage bis Reiseantritt: 70% vom Reisepreis

Absage am Tag der Freizeit: 100% vom Reisepreis
Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme.

Sollten dem Anbieter darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Stellt die/der Teilnehmer*in bei der Abmeldung eine Ersatzperson, so entfallen die Stornogebühren.

Das Jugendrotkreuz Weilheim - Schongau empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

7. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

8. Betreuung

Alle Freizeiten werden durch ausgebildete Jugendleiter betreut.

9. Datenschutz

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahme sowie spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer*innen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

10. Bildrechte

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmer*innen Foto- und Filmaufnahmen gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters genutzt und veröffentlicht werden.